

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-03-13

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545 - 1306

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01361/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Nachtragshaushaltssatzung 2018

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschließlich aller Anlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die begonnene Errichtung der neuen Grundschule John-Brinckman sowie der zusätzlichen Regionalschule in der Weststadt bedingt auch die Erweiterung der Sporthallenkapazitäten. Dies sieht auch die durch die Stadtvertretung beschlossene Sportentwicklungsplanung vor. Im Ergebnis dessen ist die Errichtung einer zusätzlichen Dreifeldsporthalle erforderlich. Um möglichst zeitnah zur Fertigstellung der Schulbauten auch die notwendigen Sporthallenkapazitäten vorzuhalten muss zeitnah mit der Planung und dem Bau der Sporthalle begonnen werden. Geplant ist – analog der neuen Sporthallen am Ziegelsee und der im Bau befindlichen Halle an der Grundschule in Lankow – auch die Halle in der Weststadt in Modulbauweise zu errichten. Für die Sporthalle sind landesseitig Fördermittel in Aussicht gestellt worden.

Hierneben gibt es seitens der in der Stadt Schwerin einzig international präsenten Ballsportart Damenvolleyball Erweiterungsbedarf. Der Erweiterungsbedarf bezieht sich auf die Palmbergarena am Lambrechtsgrund. Die Deutsche Volleyballliga hat dazu aufgefordert verschiedene Rahmenbedingungen baulich zu erweitern bzw. grundsätzlich vorzuhalten. Im Ergebnis dessen ist ein Anbau an die Palmbergarena erforderlich. Gegenwärtig erreicht die Landeshauptstadt Schwerin über den Damenvolleyball Medienpräsenz in der

Livesportübertragung. Das ist neu und soll nach den Plänen der Deutschen Volleyballliga intensiviert werden. Der Anbau ist ebenfalls Bestandteil der Nachtragssatzung.

Nicht zuletzt ergeben sich aus den bestehenden Investitionsmaßnahmen insbesondere im Hochbaubereich erhebliche finanzielle Anpassungsbedarfe.

Zum einen war es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 / 2018 mit der gerade erst beschlossenen Schulentwicklungsplanung nicht final möglich die Schulneubauten in der Weststadt fundiert und detailliert zu planen. Darüber hinaus sind nahezu alle Schulbaumaßnahmen von erheblichen Kostensteigerungen (mindestens 10 Prozent) betroffen. Nicht zuletzt sind nunmehr auch Kalkulationen zu den erforderlichen Ausstattungen für die neuen Schulen erfolgt und ergänzend den Maßnahmen zugeordnet worden. Ganz erheblich wird der Ausstattungsbedarf mit ca. 2,7 Mio. Euro an der Berufsschule Technik anfallen.

Ebenfalls im Nachtrag eingearbeitet wurden Fördermittel, die mittlerweile zu verschiedenen Maßnahmen eingeworben werden konnten. In Summe kann die Landeshauptstadt Schwerin mit zusätzlichen Einzahlungen in Höhe von ca. 22,6 Mio. Euro rechnen.

2. Notwendigkeit

Mit Ausnahme der zusätzlich erforderlichen Sporthalle in der Weststadt und dem Anbau an die Palmbergarena handelt es sich um begonnene Investitionsmaßnahmen, die sich in der Bauausführung bzw. unmittelbar davor befinden. Die Finanzierung der Maßnahmen ist sicherzustellen, um Bauverzögerungen zu vermeiden. Diese ließen wiederum weitere Kostensteigerungen erwarten und würden insbesondere die Platzknappheit im Schulbereich verschärfen und den ordnungsgemäßen Schulbetrieb der kommenden Jahre gefährden.

3. Alternativen

Die reguläre Haushaltsplanung für die Jahre 2019 und 2020 wird abgewartet. Dies hätte den Zeitverlust von mindestens einem halben Jahr und die bereits unter 2. genannten weiteren Konsequenzen, insbesondere weitere Kostenrisiken, zur Folge.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Umsetzung der geplanten Schulbaumaßnahmen verbessert die Beschulungssituation von den Grund- bis in die Berufsschulen der Landeshauptstadt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Es ist davon auszugehen, dass örtlich ansässige Unternehmen von den Investitionsmaßnahmen profitieren.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Aus der Nachtragshaushaltssatzung ergeben sich investive Mehrauszahlungen in Höhe von 31,2 Mio. Euro und korrespondierende Mehreinzahlungen in Höhe von ca. 22,6 Mio. Euro. Der erhöhte Bedarf muss durch zusätzliche Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 gedeckt werden.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Entwurf Nachtragshaushalt 2018

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister